

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

Nr. 89.

Dienstag, den 1. August

1882.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 7. August 1882, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungslocale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 29. Juli 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. von Wirsing.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 7. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 51: Verordnung, Aenderungen und Nachträge zur Ausführungsverordnung vom 29. Januar 1877 über die Gymnasien u. s. w. betreffend; vom 8. Juli 1882. Nr. 52: Bekanntmachung, die Lehr- und Prüfungsordnung für die Gymnasien betreffend; vom 8. Juli 1882.

Die militärische Bildung der Schuljugend.

Daß kein Kapitel der deutschen Reichsausgaben so sehr das Reichschatzamt in Anspruch nimmt, als das Militärwesen — wer wollte dies als wahrheitsliebender Deutscher in Abrede stellen? So sehr nun zwar auch die gewaltige Höhe der hierfür benötigten Geldsummen zu bedauern ist, so gerechtfertigt ist andererseits die gewissenhafte und unausgesetzte Pflege aller auf den Schutz und die Vertheidigung Deutschlands gerichteten Angelegenheiten, zumal alle Staaten in steter Fortbildung und Verbesserung alles dessen, was darauf Bezug hat, mit einander wetteifern und einer dem andern „über“ zu sein trachtet. Sorgfältig werden daher alle Neuerungen, die sie und da auftauchen, beobachtet und versucht, aus jedem Umstande sucht man Vortheile und Lehren zu ziehen und schon spricht die geschäftige Fama von den Resultaten, die sich aus den bei dem Bombardement von Alexandrien gemachten Erfahrungen für die deutsche Küstenvertheidigung ergeben, wobei es wohl abermals auf eine Mehrausgabe nicht geringen Calibers hinauslaufen dürfte.

Wir bescheiden uns gern einer vollständigen Nichtkenntniß militärischer Fachdinge; eine Neuerung der neuesten Zeit inbessen will auch uns, und zwar aus educatorischen und ethischen Gründen, die uns näher liegen, ja selbst auch, soweit wir es zu beurtheilen vermögen, aus militärischen Gründen als der näheren Betrachtung und Discussion werth erscheinen, ja stehen wir es offen, sie hat auch um deswillen unsere Sympathien, weil ihre Einführung mit nur geringen Mitteln ausführbar ist und zu ihnen unserer Ansicht nach der gewonnene Vortheil außer allem Verhältnisse steht. Wir meinen das durch Decret des Präsidenten Grevy für Frankreich eingeführte Institut der sog. Schulbataillone. Jede französische Elementar- und Mittelschule, welche 200 bis 600 Zöglinge im Alter von mindestens 12 Jahren zählt, kann ein solches Schulbataillon auf Grund einer Ermächtigung des Präfecten ins Leben rufen. Jedes Bataillon muß aus vier Compagnien von mindestens 50 Kindern bestehen; die Knaben, welche der Anstaltsarzt für untauglich erklärt, dürfen nicht zugelassen werden. An der Spitze jedes Bataillons stehen ein Oberinstructeur und ein Hilfsinstructeur, welche von der Militärbehörde ernannt werden. Zum mindesten ein Lehrer der Anstalt muß den Uebungen beiwohnen. Als Waffe ist nur ein besonderes, vom Kriegsministerium vorgezeichnetes Gewehr gestattet, dessen Fabrication der Privatindustrie überlassen wird und welches die drei Bedingungen vereinen muß, es soll für das jugendliche Alter der Zöglinge nicht zu schwer sein, ferner den ganzen Mechanismus des heutigen Kriegsgewehrs enthalten und endlich nicht Feuer geben können. Diese Gewehre werden in der Schule verwahrt. Die Zöglinge von mehr als 14 Jahren können im Scheibenschießen geübt werden. Dies die wesentlichsten Bestimmungen des Decrets.

Für die militärische Bildung der schweizerischen

Jugend ist bereits seit längerer Zeit durch das Institut der Jugendwehr gesorgt und sie und da ist dieselbe auch in Württemberg auf freiwilligem Wege eingeführt worden. Das Einexercieren und Drillen der männlichen Jugend nach militärischer Art, wie man es wohl hier und da sieht, mögen Manche, wiewohl mit Unrecht Soldatenspieler nennen, es ist aber mehr als das, wenn es in rationeller und gründlicher Weise ausgeführt, nicht eine Vorbereitung zum Militärpflichtdienst, sondern einen Theil desselben bildet, zumal wenn wie in der Schweiz sogar Felddienstübungen von der Jugendwehr ausgeführt werden. Wir wiederholen, daß wir uns als Laien jeglichen Urtheils in militärischen Dingen begeben, wir fragen aber, ob nicht, sobald der zum activen Dienst einberufene Recrut in den Anfangsgründen und noch darüber hinaus bereits fix und ferm ist, die Dienstzeit die jeder Militärpflichtige activ bei der Truppe zu verbringen hat, abgekürzt werden und somit ohne Schädigung der militärischen Ausbildung eine Ersparniß, abgesehen an Geld, auch an Zeit eintreten könnte, die wesentlich dem einzelnen Manne und somit der Gesamtheit im volkwirtschaftlichen Sinne zu Gute kommen würde.

Für uns hat die Frage, der männlichen Schuljugend eine militärische Bildung zukommen zu lassen, noch andere Seiten. Man spricht mit Recht von der Ueberbürdung der jetzigen Schüler und unser trefflicher Herr Cultusminister hat in seinen geradezu klassischen Erlassen an die Directoren der Gymnasien und Realschulen so ganz den Nagel auf den Kopf getroffen, daß man sich nur von gleichem Geiste und gleichem praktischen Verständnisse getragene Männer für die Durchführung seiner Idee der Entlastung wünschen kann. Mit manchem Ballast wird die Schuljugend beschwert, der weder die geistige Bildung fördert, noch auch für das spätere Leben von Nutzen ist; die Schule hat aber überdies die körperliche Entwicklung und Kräftigung nicht außer Augen zu lassen und wenn allerdings namentlich auf dem platten Lande der Turn-Unterricht als obligatorischer Lehrgegenstand, wenn auch nur hin und wieder aus finanziellen Gründen auf Widerspruch stößt, so sind wir überzeugt, daß militärische Exercitien und Uebungen, die ebenso der körperlichen Haltung als dem geistigen Fassungsvermögen zu Statten kommen, mit dem Hintergrunde eines Vortheils für die Dauer der activen Dienstzeit mit anderen Augen von Seiten der Eltern und Gemeinden angesehen werden würden. Die Elementarschulen und im weiteren Fortgange die Fortbildungsschulen, ebenso selbstverständlich die Gymnasien, Realschulen und nicht öffentliche Lehranstalten müßten die militärische Bildung und Belehrung der männlichen Schuljugend in ihre Lectiionspläne mit aufnehmen und durch active oder gewesene Militärs, wobei wir an die über das ganze Land verbreiteten Militärvereine in erster Linie denken, als Lehrer zur Aus- und Durchführung bringen.

Bedenkt man die vielen und gerechten Klagen über den in einem großen Theile der Bevölkerung

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 18. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 1479: Internationale Reblaus-Konvention; vom 3. November 1881. Nr. 1480: Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Belgiens zu der unterm 3. November 1881 abgeschlossenen internationalen Reblaus-Konvention; vom 7. Juli 1882.

Beide Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, den 28. Juli 1882.

Der Stadtrath.

i. v.

E.-R. Girschberg.

Die Verichtigung des am 15. vor. Monats fällig gewesenem II. Termins der Einkommensteuer und des heute fälligen II. Termins der Grundsteuer wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Schönheide, am 1. August 1882.

Der Gemeindevorstand.

Haupt.

vorhandenen Geist der Insubordination, über die Sucht, über die Verhältnisse hinaus sich zu erheben und Alles zu nivelliren, so kann und wird ein frühzeitiges Gewöhnen an militärischen Gehorsam, an soldatische Zucht und Disciplin in diesen Beziehungen nur von Vortheil für das spätere Leben sein. Vielleicht ist diese Rücksicht auch in Frankreich, das, wenn nicht Wandlung eintritt, mehr oder minder dem Radicalismus zusteuert, für die leitenden Staatsmänner ein Grund für Einführung der Schulbataillone gewesen und mit dem patriotischen Nutzen für die Landesvertheidigung haben sie den nicht minder patriotischen Gedanken der educatorischen und ethischen Besserung der heranwachsenden Generation verbunden.

Wohl wissen wir, daß die Einführung eines die soldatische Vorbildung unserer Schuljugend bezweckenden Institutes vom Reiche ausgehen muß, unser Zweck war, die Frage anzuregen, ob nicht auch diese jüngste französische Neuerung auf militärischem Gebiete von Deutschland in nähere Erwägung zu ziehen sein möchte.
(Sächs. Volksfr.)

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zum Ausgleich des Postmarkenstreits empfiehlt die „Frf. Ztg.“ die Herstellung allgemein gültiger Postwerthzeichen, welche gerade so wie die Münzen, besondere Abzeichen der Landeshoheit tragen könnten, wenn sie nur überall in Deutschland verwertbar seien. Ihre Herstellung hätte das Reich zu übernehmen, welches sie nach Bedarf gegen Bezahlung zum Nominalwerthe an die drei verschiedenen Postverwaltungen abgibt. Die Vertheilung der aus diesem Postwerthzeichenverkauf des Reiches erzielten Einnahmen hätte dann alljährlich an die Verwaltungen nach einem für jede ein für allemal festgesetzten Procentverhältnisse zu erfolgen. Als Grundlage hierfür kann man den Durchschnittsverkauf jedes Gebiets an Postwerthzeichen während des Zeitraumes von 1872 bis 1881 vorschlagen. Diese Lösung der Frage ließe die staatsrechtlichen Verhältnisse ganz unberührt.

— Die Frage der Erwerbung von Kolonien für das deutsche Reich beschäftigt unausgesetzt die Handelskreise, ohne daß dieselbe bisher eine Lösung gefunden hätte. Ein Baron von Maltzan, der sich schon seit längerer Zeit mit eben dieser Frage beschäftigt, hat nun in Hamburg ein Komitee gebildet, welches die Agitation für diese Frage neu beleben will. Vor allen Dingen soll verhindert werden, daß, wie es jetzt vielfach vorkommt, überseeische Faktoreien, welche durch deutschen Fleiß emporgekommen sind, schließlich durch Kauf in die Hände von Ausländern übergehen. Der Plan soll demnächst der Öffentlichkeit übergeben werden.

— Interessant ist es, daß die Volksschullehrer auf dem Lehrertage in Cassel erklärt haben, sie wünschten nicht wie bisher 6 Wochen im Militär zu dienen, sondern wollten Einjährig-Freiwillige werden. Die öffentliche Dienstzeit, sagte ihr Referent